

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>		<b>Vorlage Nr.: 225/2014</b>		
<b>Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK 2014- 2020)</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	16.09.2014	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	16.09.2014	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Seit der Erstellung des „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“ (ILEK) im Jahr 2007 arbeiten die Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen in diesem Rahmen als Nördliches Osnabrücker Land (NOL) zusammen. In den vergangenen Jahren konnten so gemeinsam zahlreiche Projekte gefördert und umgesetzt werden.

Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit auf dieser Ebene ist die Fortschreibung des ILEK, welches spätestens am 10. Januar 2015 beim Land Niedersachsen eingereicht werden muss. Die Mindestpunktzahl zur Anerkennung des ILEK für die Förderperiode 2014-2020 und damit als Grundlage für einen erhöhten Fördersatz für die späteren investiven Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung nach der ZILE-Richtlinie beträgt 40 von max. 71 Punkten. Mit der Konzepterstellung, welche mit 75 % bzw. 35.000 € der Nettokosten durch Landesmittel gefördert wird, ist das Büro MCON aus Oldenburg beauftragt. Dieses ist bereits seit dem Jahr 2008 als Auftragnehmer des Regionalmanagements im NOL für die Umsetzung des ILEK zuständig.

Ein elementarer Bestandteil bei der Erarbeitung des ILEK ist die Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure der Region. Eine öffentliche Auftaktveranstaltung bildet dabei den Beginn der Beteiligungsphase: Neben der Vorstellung von grundlegenden Informationen zum Thema ILEK werden an diesem Abend die wichtigsten Handlungsfelder bestimmt und auch erste Ideen für die zukünftige Entwicklung des Nördlichen Osnabrücker Landes gesammelt. In den Kalenderwochen 41 und 43 werden in thematischen Arbeitskreisen, entsprechend der definierten Handlungsfelder, konkrete Ansätze zur Entwicklung der Region erarbeitet, die anschließend in das Konzept aufgenommen und in den Folgejahren möglichst umgesetzt werden sollen. Nach Vorgabe des Landes ist die Bearbeitung folgender Themen bei der ILEK-Erstellung verpflichtend:

- Demografische Entwicklung
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung)
- Klima-/Umweltschutz
- Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der Vorlage sind das Konzept und der zeitliche Ablauf zur Kenntnis beigefügt.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Beelmann  
Stabsstelle: Wirtschaftsförderung,  
Marketing und Tourismus

gez. Droppelmann  
stellv. Fachdienstleiter I